


Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Frauenberatungsstellen *im Kreis Warendorf*
informieren – beraten – unterstützen

Es geht um:

Perspektive
Beratung Unterstützung
selbstbestimmtes Leben
wieder Atmen
Leben ohne Gewalt Mut fassen
Hilfe Träume erinnern
eigene Stärke Zuversicht



Guten Tag!

Herausgeberinnen

Frauenberatungsstellen Warendorf und Beckum

Redaktion

Sibylle Holz, Gabriele van Stephaudt

Grafikdesign

styleabyte.de – tina dähn

2018, 2. Auflage

Fühlen Sie sich angesprochen!	4
Gewalt gegen Frauen und Mädchen	6
Vergewaltigung / K.O.-Mittel	7
Traumatisierung	8
Häusliche Gewalt – Folgen für die Kinder	9
„Rad der Gewalt“ / „Rad der Gewaltlosigkeit“	10
Gewalt ist nicht privat!	12
Stalking	13
Warnsignale häuslicher Gewalt	14
Die Frauenberatungsstellen im Kreis Warendorf	16
Die Frauenberatungsstelle Beckum	17
Die Frauenberatungsstelle Warendorf	18
Adressen	19

Fühlen Sie sich angesprochen!

Angehörige, Nachbarn und Nachbarinnen, Freunde und Freundinnen ...

Wenn Sie von Gewalt betroffen sind, weil:

Sie kontrolliert werden,

Sie verfolgt/gestalkt werden,

Sie bedroht werden,

Sie geschlagen werden,

vergewaltigt oder sexuell belästigt worden sind,

sich unterdrückt und gedemütigt fühlen...

**Haben Sie den Mut, sich an uns zu wenden –
wir unterstützen Sie!**

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen
Beckum und Warendorf



4

**...die auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam
werden:**

Schweigen Sie nicht,

wenn Frauen misshandelt werden.
Die Familie ist kein rechtsfreier Raum.
Wenn Töchter, Mütter, Schwestern und
andere weibliche Familienangehörige
Gewalt erfahren, brauchen sie Hilfe.
Tabus schützen die Täter.

Sehen Sie hin,

wenn Ihre Freundin, Nachbarin,
Kollegin misshandelt wird.
Häusliche Gewalt ist keine Privatsache.

Hören Sie hin,

wenn Ihnen Frauen aus Ihrem Umfeld
andeuten, dass sie misshandelt werden.
Es kann ein Hilferuf sein.

*Gehen sie nicht
einfach vorbei,*

wenn Frauen in der Öffentlichkeit be-
lästigt oder bedroht werden.
Bieten Sie Hilfe an oder holen Sie Hilfe!

Professionelle Helferinnen und Helfer:

Fühlen Sie sich angesprochen, wenn
Sie als Behörde, Einrichtung, Beratungs-
stelle...

Kontakt mit betroffenen Frauen haben.
Informieren Sie sich – vermitteln Sie
weiter!

*Für jede Frau,
die Gewalt erlebt,
ist es wichtig,
dass Sie reagieren!*

5

...ein gesellschaftliches Problem

Körperliche, sexuelle und seelische Gewalt gegen Frauen ist:

„Jede geschlechtsbezogene Handlung, die einer Frau (körperlichen) Schaden oder (seelisches) Leid zufügt oder wahrscheinlich zufügen wird, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung im öffentlichen oder privaten Leben.“

Vereinte Nationen 1993

Jede Frau kann betroffen sein, gleich welchen Alters, welcher Nationalität, welchen Aussehens oder welchen Bildungsstandes. Auch Frauen und Mädchen mit Behinderung werden Opfer von Gewalt.

Gewalt gegen Frauen wird häufig als „Ausrutscher“ von Männern angesehen, verursacht z. B. durch Alkohol oder Stress und auf diese Weise verharmlost oder entschuldigt.

Vielfach wird sogar das Verhalten der Frau/ des Mädchens als Rechtfertigung für die Gewalthandlung angesehen und so die Verantwortung an sie abgeschoben.

Gewalt an Frauen ist immer noch alltäglich in unserer Gesellschaft.

Studien des Bundesfamilienministeriums sowie der Europäischen Union ergaben, dass jede dritte bis vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der eigenen Beziehung mindestens einmal erlebt hat.

Körperliche Misshandlung geht häufig mit sexualisierter Gewalt einher.

Männer, unabhängig von Alter, gesellschaftlicher Schicht, Bildungsstand, ob mit ihrer Partnerin verheiratet oder nicht, bedrohen, schlagen, treten, demütigen, vergewaltigen die Frau, die sie angeblich lieben.

Zuhause kann die Hölle sein!

„Zuhause“, die eigene Wohnung, das ist der Ort von persönlicher Nähe und Intimität, dort erwarten wir Schutz, Sicherheit und Geborgenheit. Doch ausgerechnet dort werden Frauen und Kinder am häufigsten Opfer von Gewalt.

...bleiben Sie nicht alleine!

Eine Vergewaltigung ist ein Verbrechen und eine extreme Form von Machtausübung und Gewalt.

Sie ist ein Angriff auf die ganze Person: auf die Würde, die körperliche und psychische Unversehrtheit und die sexuelle Selbstbestimmung der Frau.

Unabhängig davon, wie die Frau sich verhalten hat, gleichgültig, ob sie den Täter kannte oder nicht und wie eng der Kontakt zu ihm war, ist Vergewaltigung immer eine Straftat. Auch erzwungener Geschlechtsverkehr in der Ehe ist eine Vergewaltigung.

Vorurteile tragen dazu bei, dass Frauen sich dafür schuldig fühlen, was ihnen angetan wurde.

Aber: Die Verantwortung für die Gewalthandlung liegt allein beim Täter!

Es ist für Frauen enorm schwierig, mit den Folgen einer Vergewaltigung ohne Hilfe und Unterstützung fertig zu werden. Häufig bestehen die traumatischen Auswirkungen mit quälenden Symptomen noch lange Zeit später.

Zu Sexualdelikten und Vergewaltigungen kann es auch nach Verabreichung sogenannter **K.O.-Mittel** kommen, die vom Opfer nicht bemerkt wird.

K.O.-Mittel sind Substanzen, die vom Täter mit der Absicht angewendet werden, das Opfer willenlos zu machen. Sie bewirken Gedächtnisverlust und Bewusstseins-trübung.

Bei Verdacht ist schnelles Handeln erforderlich, um die Substanz noch nachweisen zu können: suchen Sie baldmöglichst ärztliche Hilfe.

Näheres erfahren Sie in unseren Beratungsstellen und unter www.ko-mittel-nein.de

Das ist gut zu wissen:

NEIN heißt Nein!

Seit dem 10. November 2016 gelten gesetzliche Neuregelungen, wonach ein sexueller Übergriff dann strafbar ist, wenn er gegen den erkennbaren Willen einer Person ausgeführt wird. Es kommt also nicht mehr darauf an, ob sich eine betroffene Frau/ein Mädchen gegen den Übergriff gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist. Alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen werden unter Strafe gestellt.

Sexuelle Belästigung, wie z.B. das Grab-schen ist ein Straftatbestand! Damit sind jetzt auch Übergriffe strafbar, die bislang als nicht erheblich eingestuft waren.

Die Ungleichbehandlung im Strafrahmen bei sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurde abgeschafft.

Die Verantwortung für die Gewalthandlung liegt allein beim Täter!

... die Auswirkung von Gewalt auf Frauen

Wenn Frauen in einer Partnerbeziehung leben, in der sie misshandelt werden, erleben sie oft Kränkungen, Verletzungen, Übergriffe und Vergewaltigungen.

Bedrohungen, Angst und das Gefühl von Ausgeliefertsein führen zunehmend zum Verlust ihres Selbstbewusstseins und ihrer Handlungsfähigkeit, so dass sie sich oft nur mit Hilfe von außen aus einer Gewaltbeziehung befreien können.

Den Frauen, die in einer solchen Partnerschaft bleiben, wird von ihrem Umfeld meist Verständnislosigkeit entgegengebracht. Typisch ist die Frage: Warum geht sie nicht einfach?

Die emotionale Abhängigkeit, die Frauen immer stärker erfassen kann, je länger der Kreislauf der Gewalt ihr Leben prägt, ist für viele nicht nachvollziehbar. Sie ist jedoch ein psychischer Prozess und als Folge andauernder Traumatisierung durch Gewalt verstehbar und keinesfalls eine „Schwäche“ der einzelnen Frau.

Psychologische Untersuchungen haben das Erleben und die Reaktionen von Frauen, die Misshandlungen von Männern ausgesetzt sind, mit der psychischen Lage von Geiseln verglichen. Menschen, die als Geiseln festgehalten werden, solidarisieren sich oft mehr oder weniger bewusst mit den Tätern, d.h. sie identifizieren sich mit ihnen, um zu überleben.

Angst vor weiterer Gewalt und die Übernahme von Verantwortung z.B. für Familie und Kinder kennzeichnen oft die Situation von Frauen in einer Gewaltbeziehung.

Aber mit jeder Gewalterfahrung nimmt auch die Gefahr von Erkrankungen zu. Psychosomatische Störungen, depressive Verstimmungen, dauernde Angstgefühle, Belastungsstörungen, Schlafstörungen, sogar selbstverletzendes Verhalten und Suizidgefährdung können Auswirkungen sein. Der Versuch, die Belastung mit Alkohol, Medikamenten oder anderen Drogen zu bewältigen, führt zu Selbstschädigungen.

Eine Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen durch Gewalt ist möglich und lohnend!

In den Frauenberatungsstellen steht die persönliche Beratung/Therapie im Vordergrund, damit das erlittene Trauma verarbeitet werden kann. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit der Beziehung zum gewalttätigen Partner und der eigenen Lebenssituation.

Zuvor wird im Rahmen der Stabilisierung mit der Frau die äußere Sicherheit erarbeitet. Dies umfasst Information, Gewaltschutzberatung und die Planung geeigneter Schutzmaßnahmen.

Fragen zu Strafanzeigen, Vermittlung zu Ärztinnen, Therapeutinnen, Anwältinnen werden geklärt. Unterstützende Begleitung zu Gerichtsverhandlungen ist möglich.

... die Folgen für Kinder

Gewalt zwischen Eltern bedeutet immer auch Kindeswohlgefährdung.

Auch wenn sich die Gewalt ausschließlich gegen die Partnerin/den Partner richtet, hat sie schwerwiegende Folgen für Kinder, denn sie sind immer auch selbst betroffen.

Sie können Zeugen von Gewalthandlungen sein und leben in einer Atmosphäre von Bedrohung, Einschüchterung und Angst. Mehrheitlich erleben Kinder Gewalt am eigenen Leib, wenn es Partnerschaftsgewalt gibt.

Risiken für Kinder bestehen von Beginn an, denn Gewalteinwirkung in einer Schwangerschaft kann das Kind unmittelbar schädigen oder zu Fehlgeburten führen.

Kinder leiden unter Schuldgefühlen, wenn sie Gewalt nicht verhindern können. Sie stehen zwischen den Eltern, haben Loyalitätskonflikte und entwickeln ein starkes Verantwortungsgefühl für die Familiensituation.

Das Erleben von Gewalt, verbunden mit Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein kann zu einer Traumatisierung führen. Diese ist umso schwerwiegender, wenn sie durch nahe Bezugspersonen über längere Zeit erfahren wird.

Ein Kind kann sich nicht von den Eltern abwenden und sich in Sicherheit bringen oder wirkungsvoll wehren.

Die Symptome, die traumatisierte Kinder zeigen, sind oft Ängste, Schlafstörungen und Alpträume, Übererregtheit oder Abstumpfung, körperliche Symptome wie z.B. Einnässen, Kopf- und Bauchschmerzen, das Entwickeln von Zwängen, Depressionen, Suchterkrankungen in fortgeschrittenem Alter u.v.a.

Unsichere, desorientierte oder ambivalente Bindungen zu den Eltern beeinträchtigen die Entwicklung sowie das Sozialverhalten und die Beziehungen von Kindern in jedem Alter.

Kinder brauchen Schutz vor häuslicher Gewalt und eine auf sie zugeschnittene Unterstützung.

Wir beraten Sie hierzu und nennen Ihnen gerne Adressen und Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen.

Bei Trennung der Eltern wird im Interesse der Kinder im Kreis Warendorf die „Warendorfer Praxis“ angewendet. Hier wurde ein Leitfaden entwickelt, wie in Fällen häuslicher Gewalt zum Kindeswohl und zum Schutz der betroffenen Mütter/Väter zu verfahren ist.

Näheres erfahren Sie in unserer Beratung.

Kinder brauchen Schutz vor häuslicher Gewalt und eine auf sie zugeschnittene Unterstützung.

„Rad der Gewalt“

Aus einem amerikanischen Interventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen (DAIP) stammt das RAD DER GEWALT – eine Darstellung des Kreislaufs, in den eine Frau in einer gewalttätigen Beziehung geraten kann.

Es sind viele Verhaltensweisen in unterschiedlichen Bereichen, die dem Täter Macht und Kontrolle sichern, oftmals braucht es die Gegenüberstellung einer gleichberechtigten partnerschaftlichen Beziehung, um zu merken, wo im Alltag Gewalt auftritt.

10



„Rad der Gewaltlosigkeit“

Gleichberechtigung

11



Macht und Kontrolle

Information zu den rechtlichen Möglichkeiten bei häuslicher Gewalt

§ 34a Polizeigesetz NRW

besagt, dass die Polizei bei häuslicher Gewalt, d.h. nach Gewaltandrohung oder -ausübung, Ihren gewalttätigen Partner (auch Ex-Partner und jede erwachsene Person in der Familie/Wohngemeinschaft) aus der Wohnung verweisen und ihm ein Rückkehrverbot bis zu zehn Tagen (verlängerbar auf 20 Tage) erteilen kann.

Sie haben dann die Möglichkeit, in Ruhe zu überlegen, ob Sie zivilrechtliche Schutzmaßnahmen bei Gericht beantragen möchten.

Selbstverständlich können Sie auch Schutz in einem Frauenhaus suchen.

Nähere Informationen und Unterstützung erhalten Sie kurzfristig und unbürokratisch von den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen.

Schutz vor Gewalt durch zivilrechtliche Schutzanordnungen:

§ 1 Gewaltschutzgesetz – Gerichtliche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellungen

Sind Sie von Gewalt bedroht oder betroffen, können Sie selbst oder ein/e von Ihnen beauftragte/r Anwalt/Anwältin einen Antrag bei Gericht stellen, dass der Täter keinen Kontakt mehr zu Ihnen aufnehmen (persönlich, telefonisch, per SMS...), Sie nicht weiter belästigen, sich nicht in der Nähe der Wohnung oder an bestimmten anderen festgelegten Orten aufhalten darf.

§ 2 Gewaltschutzgesetz – Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung

Sie selbst oder Ihr Anwalt/Ihre Anwältin können bei Gericht einen Antrag auf „Wohnungszuweisung“ stellen, der darauf abzielt, dass Ihnen – als Opfer von Gewalt – die gemeinsame Wohnung – ggf. befristet – zugesprochen wird. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie verheiratet sind oder nicht, wer die Wohnung gemietet hat oder wem die Wohnung gehört.

Der Täter muss gehen!

Diese oder andere Schutzanordnungen können auch erlassen werden, wenn der Täter die Gewalthandlung angedroht hat, es aber noch nicht dazu gekommen ist.

Einem Antrag auf Erlass einer Schutzanordnung kann das Gericht mit vorläufiger Wirkung sofort entsprechen. Für eine endgültige Entscheidung bedarf es einer mündlichen Verhandlung. Sie können sich dort von Ihrem Anwalt/Ihrer Anwältin vertreten lassen.

Um eine solche Schutzanordnung zu erwirken, sind eine genaue Schilderung der Misshandlung, Bedrohung oder Belästigung und Beweise erforderlich. Als Beweise gelten die „Versicherung an Eides statt“, ein polizeilicher Einsatzbericht, ärztliche Atteste, Nennung von Zeugen/Zeuginnen.

Verstößt der Täter gegen einen gerichtlichen Beschluss, wenden Sie sich bitte sofort an die örtliche Polizeibehörde, da ein Verstoß eine Straftat darstellt.

Die Gesetzestexte können über die Frauenberatungsstellen bezogen werden. Sie können ebenfalls auf der Homepage der Frauenberatungsstelle Beckum www.frauenberatung-beckum.de eingesehen werden, wo sich auch weitergehende Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen befinden.

Die Kosten für eine Rechtsberatung und Anträge bei Gericht erfragen Sie bitte bei den zuständigen Rechtsantragsstellen oder Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt.

Haben Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit...

ist es maßgeblich, wie und von wo Sie nach Deutschland gekommen sind und ob Sie in Deutschland bleiben möchten.

Je nach Herkunftsland spricht Ihnen das bundesdeutsche Ausländergesetz einen unterschiedlichen rechtlichen und sozialen Status zu:

EU-Bürgerinnen haben es relativ leicht, eine eigenständige Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen.

Für Frauen, die nicht aus EU-Ländern kommen, ist es schwieriger.

§ 19 des Ausländergesetzes regelt den Aufenthaltsstatus von nachgezogenen ausländischen Ehegatten. Hat eine Frau im Rahmen des sogenannten Familiennachzugs ihre Aufenthaltsgenehmigung erhalten, hat sie einen vom Ehemann abhängigen Aufenthaltsstatus.

Dies gilt sowohl für die mit ausländischen als auch mit deutschen Männern verheirateten Frauen.

Eine solche Ehe muss i.d.R. einen gewissen Zeitraum in Deutschland bestanden haben, bevor Sie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommen können, es sei denn, Sie können eine Härtefallregelung geltend machen.

Näheres erfahren Sie in unserer Beratung.

Stalking

Stalking ist die Belästigung durch unerwünschten Kontakt, z. B. persönlich, über Handy/Telefon, per Post etc.

Durch Verfolgung und Nachstellung mit bedrohlichem Charakter bis hin zu An- und Übergriffen kann die eigene Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt und die seelische Gesundheit nachhaltig erschüttert werden.

Digitale Angriffe („Cyber-Mobbing“, „Cyber-Stalking“) unter Nutzung des Internets können Bestandteil der Verfolgung sein.

Stalking ist ein eigener Straftatbestand (§238 StGB), deshalb können Sie Anzeige erstatten.

Zu möglichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen und angemessenem eigenem Verhalten, wenn Sie von Unbekannten, Bekannten oder Ex-Partnern verfolgt werden, beraten wir Sie in den Frauenberatungsstellen.

Warnsignale häuslicher Gewalt



Jede Beziehung beginnt mit dem Wunsch nach einer gleichwertigen, gleichberechtigten und glücklichen Verbindung.

Gewalt in Paarbeziehungen entsteht nicht plötzlich. Sie entwickelt sich schleichend. Um zu erkennen, wann sich eine förderliche Beziehung in eine schädigende Beziehung entwickeln kann, hat der Dachverband der autonomen Frauen-

von Gewalt in einer Beziehung frühzeitig wahrzunehmen. Eine Auseinandersetzung mit ihnen kann Betroffene (Opfer wie Täter) ermutigen, Wege der Veränderung zu suchen und sie zu beschreiben.

Frauen und Mädchen erkennen durch die Warnsignale in der Einzelberatung und/oder in Gruppenseminaren, welches Verhalten eine Beziehung gefährdet und wann eine Gewaltdynamik bereits besteht.

Neben den Kartensets wurden auch Plakate entwickelt, die insbesondere die verstörende Wirkung des schädigenden Verhaltens für das Denken und Fühlen der Betroffenen verdeutlichen.

Die Kartensets und Plakate sind in beiden Frauenberatungsstellen erhältlich.

Weitere Informationen unter www.warnsignale-gewalt.de

Die Warnsignale sind auf der Grundlage des Buches von Rosalind B. Penfold „Und das soll Liebe sein“ entstanden. Sie sind Teil der Präventions-Kampagne des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW „Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln“.

Nähere Informationen unter www.warnsignale-gewalt.de

beratungsstellen NRW e.V. gemeinsam mit der Autorin des Buches „Und das soll Liebe sein“, Rosalind B. Penfold, Warnsignal-Karten entwickelt und herausgegeben.

Die Warnsignale bestehen aus einem Kartenset von 15 Karten, in denen alltägliche Szenen einer Beziehung abgebildet sind – scheinbar harmlose und auch grenzwertige Momente, äußere und innere Dialoge, ohne dass ein Gewaltkontext offensichtlich wird. Sie regen die Betrachterin/den Betrachter an, sich mit ihren Fantasien und Vorstellungen über die dargestellte Situation und mit den Texten über eine mögliche Gefährdung auseinanderzusetzen. Dies kann sehr hilfreich dabei sein, die Entstehungsbedingungen und die Dynamik

Die Frauenberatungsstellen Beckum und Warendorf bieten mit den Warnsignalen Präventionsveranstaltungen für interessierte Gruppen und für Fachpersonen an. Fortbildungen zum professionellen Einsatz der Warnsignale in der Einzel- und Gruppenarbeit führt der Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW durch.

Nähere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Warnsignale

14



15





... im Kreis Warendorf

Die Frauenberatungsstellen im Kreis Warendorf bieten Frauen aller Altersgruppen und jugendlichen Mädchen ab 16 Jahren – gleich welcher Nationalität – Hilfen an.

Unser Anliegen ist es, Frauen und Mädchen im geschützten Raum der Beratungsstelle zu ermutigen, ihre Themen offen anzugehen, sich zu informieren und Lösungen für ihre Probleme zu erarbeiten, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen.

Unser Ziel ist es, Frauen und Mädchen im Beratungs- oder Therapieprozess oder in Gruppenangeboten zu unterstützen, sich ihrer eigenen Fähigkeiten und Stärken (wieder) bewusst zu werden.

Wir wollen mit ihnen ihre persönlichen Bedürfnisse klären und ihre Kreativität stärken, damit sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihren Lebensweg gestalten können.

Unsere Beratungs- und Therapieangebote umfassen folgende Themen:

- Lebenskrisen
- Beziehungsprobleme mit einem Partner/einer Partnerin oder einem Freund/einer Freundin, Eltern, Kindern...
- Bedrohung, Erfahrung von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Traumatisierung durch Gewalt
- Stalking
- Trennung oder Scheidung
- Ängste, Leben in Abhängigkeit oder mit Depressionen
- Essstörungen
- Arbeitslosigkeit
- Probleme am Arbeitsplatz

...

Unsere Mitarbeiterinnen sind fachlich geschult und berufserfahren. Sie unterliegen der Schweigepflicht, alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Unsere Frauenberatungsstellen verstehen sich als parteilich für Frauen und Mädchen arbeitende psychosoziale Beratungsstellen. Als autonome Einrichtungen sind wir politisch und konfessionell unabhängig.

Unsere Frauenberatungsstellen sind dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. und dem Bundesverband der autonomen Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) angeschlossen und arbeiten überregional an frauenspezifischen Themen in verschiedenen Gremien mit. Regional sind wir mit vielen anderen Einrichtungen vernetzt und in diversen Arbeitskreisen engagiert. Nähere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

Unsere Beratungs- und Therapieangebote sind kostenlos. Auf Wunsch können sie auch anonym in Anspruch genommen werden.

Wir können eine Dolmetscherin bestellen, wenn sie benötigt wird.

Sie können persönlich nach Terminabsprache oder in den offenen Sprechzeiten kommen, sich telefonisch beraten lassen oder per E-Mail oder Chatberatung (Frauenberatungsstelle Warendorf) Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass ein Rückruf durch die Frauenberatungsstellen mit unterdrückter Nummer erfolgen kann.

FRAUENBERATUNGSSTELLE
FACHSTELLE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

**Frauenberatungsstelle Beckum
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**

**Weststr. 25
59269 Beckum
Tel. 0 25 21-1 68 87
Fax 0 25 21-2 87 84
info@fhf-beckum.de
www.frauenberatung-beckum.de**

Angebote für Frauen und Mädchen

Frauenberatungsstelle (ab 16 Jahren)

- Informationsgespräche
- Beratung
- Einzeltherapie
- Traumaberatung/Traumatherapie
- Beratung von Angehörigen
- Themenbezogene Gruppen
- Verfahrensbegleitung
- Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Sozialberatung

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

(ab 14 Jahren) für den gesamten Kreis Warendorf

- Individuelle Informationen
- Beratung, Traumaberatung
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Prävention zu sexualisierter Gewalt

Wir unterstützen Sie, wenn Sie von Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch, Belästigung, Cybermobbing u. a. betroffen sind.

Es ist uns ein Anliegen, dass unser Angebot insbesondere Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen leicht zugänglich ist und sie unkompliziert Beratung und Unterstützung erhalten.

Wir behandeln alle Gespräche vertraulich und wahren die Schweigepflicht. Die Beratungs-/Therapiegespräche sind kostenlos und auch anonym möglich.

Veranstaltungen/Fortbildungen

Für Gruppen, Interessierte und Fachpersonen veranstalten wir Vorträge, Seminare und Präventionskurse zu frauenspezifischen Themen.

Team

Wir sind ein Team aus Psychotherapeutinnen, Diplom Pädagoginnen und einer Diplom Sozialarbeiterin mit verschiedenen Zusatzqualifikationen, insbesondere in Traumaberatung und Traumatherapie.

Erreichbarkeit

Frauen und Mädchen können sich telefonisch oder persönlich während der offenen Sprechzeiten informieren und einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

Offene Sprechzeiten

Montag und Donnerstag 10–12 Uhr
Dienstag und Mittwoch 14–16 Uhr

Aktuelle und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
www.frauenberatung-beckum.de



Frauenberatungsstelle Warendorf

Oststr. 2
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81-6 09 75
Fax 0 25 81-9 68 39
info@frauenberatung-warendorf.de
www.frauenberatung-warendorf.de

Angebot

Für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren

- Informationsgespräche
- Beratung
- Einzeltherapie
- Onlineberatung unter info@frauenberatung-warendorf.de
- Gruppentherapie
- Themenbezogene Gruppen
- Selbsterfahrungsgruppen
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Veranstaltungen und Vorträge
- Supervision und Fortbildung

Über die aktuellen Angebote informieren wir auf unserer Homepage.

Team

Die Mitarbeiterinnen sind Pädagoginnen und Psychologinnen mit Zusatzausbildungen in Integrativer Gestalttherapie, Systemischer Therapie, Traumafachberatung und Supervision.

Sie verfügen über langjährige Berufserfahrung, arbeiten unter regelmäßiger externer Supervision und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Erreichbarkeit

Frauen können sich telefonisch oder persönlich während der offenen Sprechzeiten informieren und Termine vereinbaren, auf Wunsch auch anonym.

Offene Sprechzeiten

Montag 17–19 Uhr
Dienstag 10–12 Uhr
Mittwoch 10–12 Uhr
Donnerstag 17–19 Uhr

Adressen

Frauenhaus Telgte 0 25 04-51 55

Frauenhaus Warendorf 0 25 81-7 80 18

Sollten Sie sich für einen Frauenhausaufenthalt entscheiden, nehmen Sie **nach Möglichkeit** folgende Dinge mit:

- Ausweis, Pass, Versicherungskarte – Ihre und die Ihrer Kinder
- Unterlagen über Ihre Aufenthaltsberechtigung, wenn Sie Migrantin sind
- ggf. Anschrift Ihres Vermieters
- Arbeitsvertrag, Arbeitsamtsbescheide, Jobcenterbescheide, Rentenbescheide, Kindergeldunterlagen
- Sorgerechtsentscheide
- Persönliche Kontounterlagen
- Medikamente
- Persönliche Dinge

Rechtsantragsstellen für zivilrechtliche Eilanordnungen

Amtsgericht Ahlen, Gerichtsstr. 12, 59227 Ahlen 0 23 82-95 10
Zuständig für Ahlen, Drensteinfurt, Sendenhorst

Amtsgericht Beckum, Elisabethstr. 15–17, 59269 Beckum 0 25 21-9 35 10
Zuständig für Beckum, Oelde, Wadersloh

Amtsgericht Warendorf, Dr.-Leve-Str. 22, 48231 Warendorf 0 25 81-6 36 40
Zuständig für Beelen, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Warendorf

Opferhilfen

Kriminalprävention/Opferschutz 0 25 81-60 02 80

Weisser Ring-Landesbüro NRW 0 23 81-69 45

LWL Versorgungsamt Westfalen 02 51-5 91-01



Frauenberatungsstelle
Warendorf



Frauenberatungsstelle Beckum
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
an Frauen und Mädchen

Weststr. 25
59269 Beckum
Tel. 0 25 21-1 68 87 · Fax 0 25 21-2 87 84
info@fhf-beckum.de
www.frauenberatung-beckum.de



Frauenberatungsstelle Warendorf

Oststr. 2
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81-6 09 75 · Fax 0 25 81-9 68 39
info@frauenberatung-warendorf.de
www.frauenberatung-warendorf.de



gefördert vom



und

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

